



AG Lebensmittelüberwachung Jahresbericht 2019

Obfrau: Dr. Claudia Bohnenstengel, Hamburg

Die AG besteht 2019 aus 16 Mitgliedern, die in 12 Bundesländern auf verschiedenen Vollzugsebenen oder in Untersuchungseinrichtungen, im Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) sowie bei der Bundeswehr tätig sind.

Der einmal im Jahr tagende Workshop, an dem Kolleg/innen aus den AGs Lebensmittelwirtschaft, Lebensmittellaboratorien, Qualitätsmanagement/Hygiene, Fragen der Ernährung und Lebensmittelüberwachung teilnahmen, diskutierte zunächst den Sachstand des im vorherigen Workshop in Auftrag gegebenen Positionspapiers. Es zeigte sich, dass ein Papier, welches sowohl die Kriterien für ein einheitliches Vorgehen zur Anwendung der Methodenkaskade bei der Analytik als auch eine Definition des Begriffs „Modifikation einer Prüfmethode“ abhandelt, schwer darzustellen ist und zu keiner einheitlichen Auffassung in der für die Erstellung des Papiers zuständigen AG Lebensmittelüberwachung führte. Es wurde daher beschlossen, zunächst ein separates Papier zu verfassen, das sich ausschließlich mit der Modifikation von Prüfverfahren befasst.

Des Weiteren standen in diesem Jahr unter dem Oberthema „Krisenkommunikation“ die besonderen Herausforderungen des Online-Handels mit Lebensmitteln, Kosmetika und Bedarfsgegenständen im Focus. Für diese Problematik konnte Dr. Peter Kranz vom BVL für ein Impulsreferat gewonnen werden. Er stellte die Aufgaben, die Arbeitsweise und die zur Produktrecherche notwendigen Werkzeuge der Zentralstelle (G@ZIELT) beim BVL vor. Neben der Bearbeitung von gezielten Rechercheaufträgen einzelner Bundesländer werden auch über Suchalgorithmen Produkt- und Unternehmensrecherchen durchgeführt. Hier lag der Schwerpunkt auf nicht zugelassene neuartige Lebensmittel und Nahrungsergänzungsmittel. In diesem Zusammenhang werden den zuständigen Überwachungsbehörden die Anbieter und Produkte gemeldet. Nach den Regelungen der neuen Kontrollverordnung (VO (EU) 2017/625) wird ein Kauf derartiger Produkte Ende 2019 möglich sein. Bei der Diskussion des Vortrags stellte sich heraus, dass der Online-Handel aus der Sicht der Industrie kein Problem für seriöse Anbieter darstellt. Die Handelslaboratorien sind zurzeit noch wenig mit Anfragen zum Online-Handel befasst. Die amtliche Lebensmittelüberwachung steht noch vor großen Herausforderungen. Es fehlen Durchführungsvorschriften zur Kontrollverordnung, eine Anpassung der AVV RÜb sowie eine Regelung zum Einsatz von Kreditkarten, die in der Regel personengebunden sind.

Die Sitzung der AG „Lebensmittelüberwachung“ fand im Nachgang zum Workshop statt. Die anstehende Wahl ergab eine Bestätigung von Dr. Claudia Bohnenstengel als Obfrau für weitere drei Jahre. Dr. Doris Schmissas wurde als Vertreterin und Annett Teige als Schriftführerin neu gewählt. Frau Neuhaus scheidet aus der Arbeitsgruppe aus. Ihr wird für die langjährige Tätigkeit als Obfrau und stellvertretende Obfrau gedankt.

Bei der Nachbereitung des Workshops zum Thema „Internethandel“ wurden verstärkt Themen zu möglichen Stellungnahmen zur AVV RÜb und zu einem zu erwartenden Verordnungsentwurf erörtert. Kernprobleme, die in Stellungnahmen Berücksichtigung finden

sollten sind u. a. die Erarbeitung von RioP-Modellen zur Probennahme im Internet, Anonymität der Probennahme, Finanzierung der Testkäufe, Umgang mit Gegenproben sowie die Erarbeitung einer Vorgehensweise, wenn die Ware vor Ort nicht vorliegt.

Die AG identifiziert als besondere Risikogruppe für die Überwachung im Online-Handel Kosmetische Mittel und Nahrungsergänzungsmittel.

Für die Erstellung des Positionspapiers „Modifikation von Prüfverfahren“ wurden intensiv die Vorgehensweise und die zu beleuchtenden Punkte diskutiert. Als wichtige Einflussgrößen auf eine Modifikation werden die Matrix, die Messtechnik, das Wirkprinzip und Leistungsmerkmale der Methode identifiziert. Die Obfrau sollte zunächst mögliche Einflussfaktoren sammeln und daraus dann ein Positionspapier erstellen, welches zunächst in der AG und dann mit den einzelnen AGs des Workshops abgestimmt wird. Das Papier befindet sich zurzeit in der Abstimmung in den AGs des Workshops.

Neu hinzugekommen in der amtlichen Lebensmittelüberwachung ist das Thema „Topf secret“. Grundlage ist eine Online-Plattform, die auf eine gemeinsame Initiative von Foodwatch und der Transparenz-Initiative FragDenStaat zurückgeht, auf der Verbraucher/innen Ergebnisse von Hygienekontrollen in Restaurants, Bäckereien und anderen Lebensmittelbetrieben abfragen können. Der Bürger soll die Kontrollergebnisse der letzten beiden Kontrollen erhalten. Die Anfragen werden zu der für den Betrieb zuständigen Lebensmittelüberwachungsbehörden weitergeleitet, wodurch diese in der letzten Zeit massiv beschäftigt sind. Die Fristen für die Herausgabe sind sehr eng gefasst und Detailfragen z. B. zur Anonymisierung, zu Zeiten der Veröffentlichungen uvm. waren zunächst zu klären. Allein der Kreis Lippe hatte von Beginn des Jahres bis zum Sitzungstermin 70 Anfragen, wodurch die Mitarbeiter extrem belastet sind und die aufgewendete Arbeitszeit auf Kosten ihrer eigentlichen Überwachungstätigkeit geht.

Des Weiteren wurde wieder sehr intensiv über die Probenbearbeitungszeiten und die hiermit verbundene Einhaltung der 6-Wochen-Frist für die Untersuchung und Beurteilung eines Lebensmittels diskutiert. Hier steht häufig die Kontrollfrequenz in den Betrieben einer Serienbildung im Labor entgegen. Der Austausch in der Sitzung trug besonders positiv zum gegenseitigen Verständnis bei.

Einige Bundesländer berichteten darüber hinaus über die Einführung von Balvi-mobil.

Ein Teil der Sitzung ist auch immer dem Informationsaustausch von interessanten Entwicklungen in den einzelnen Bundesländern gewidmet. In diesem Jahr war der demographische Wandel in den Führungsebenen wieder ein Thema, aber auch die Strukturierung einzelner Untersuchungseinrichtungen sowie die allgemeine Stellensituation in den Untersuchungsämtern.

Im Laufe des Jahres war die AG Lebensmittelüberwachung verstärkt zu Stellungnahmen zu einzelnen Leitsatzänderungen, zu künftigen Herausforderungen für die Lebensmittelsicherheit, Zuarbeit zu Themen, die aus der Mitgliedschaft des BfR im Horizon Europe Mission Board für „Soil Health and Food“ resultieren, zur Neuordnung der Vorschriften zu Lebensmittelzusatzstoffen, zu Höchstgehalten von Erucasäure in Lebensmitteln sowie zum Entwurf der LMIDV.

In diesem Zusammenhang hatte die Obfrau auch die Gelegenheit, an der Verbandsanhörung des BMEL zum Thema Einführung des NutriScore teilzunehmen und die Interessen der Lebensmittelchemischen Gesellschaft bei diesem Gesetzesvorhaben zu vertreten.